

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 006/FB3/2015/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat, Bau-, Sozial-, Stadtausschuss	08.12.2014	nicht öffentlich
Stadtausschuss	19.01.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.02.2015	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Eilenburg 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und dessen Anlagen für das Jahr 2015 einschließlich des Feststellungsbeschlusses des Wirtschaftsplanes für den kommunalen Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Eilenburg.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, im Rahmen des beschlossenen Planes für das Jahr 2015 Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten, Verpflichtungen einzugehen und Erträge und Einzahlungen anzunehmen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Siehe Vorbericht zum Haushaltsplan.

Einwände gegen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden nicht erhoben.

Gegenüber dem Exemplar der Vorberatung bestehen folgenden Änderungen:

Haushalt

- Ausgleich der 100-€-Differenz im Finanzplanungszeitraum bis Jahr 2017
- Bezugnahme der Plandaten 2014 auf den Nachtragshaushalt 2014

Anlagen

- Übersicht über die wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen (neu)
- Produktbezogene Finanzdaten (neu)
- Übersicht Teilpläne/Zuordnung Produkte (neu)

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat, Bau-, Sozial-, Stadtausschuss	Erörterung zum Haushaltentwurf, <u>Zustimmung zur öffentlichen Auslegung</u>
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 02.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.001.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	24.414.300 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	./1.413.300 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	./1.413.300 €
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	./1.413.300 €

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.386.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.359.200 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.081.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.693.400 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	388.100 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	415.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	996.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.063.000 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./1.066.400 €
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	53.100 €
Saldo aus Finanzierungsüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	./1.598.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 €
festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 980.000 €
festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.500.000 €
festgesetzt

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	415 v. Hundert
Gewerbsteuer auf	400 v. Hundert

§ 6

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen werden folgende Deckungsvermerke festgesetzt:

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Personalaufwendungen.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen für Abschreibungen und interne Leistungsverrechnung.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen für Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Konto 4241).

Gegenseitige Deckungsfähigkeit des Zinsaufwandes und der Tilgungszahlungen für Kredite.

Einseitige Deckungsfähigkeit für die Gewerbesteuerumlage aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

§ 7
Sperrvermerke

Für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, die durch Fördermittel gegenfinanziert werden, wird eine Haushaltssperre festgelegt, bis die Förderung durch den Fördermittelgeber bestätigt wurde. Diese Maßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn die Fördermittelbescheide vorliegen. Erst nach Bewilligung der beantragten Fördermittel kann diese Haushaltssperre durch den Oberbürgermeister aufgehoben werden.

Eilenburg,

Wacker
Oberbürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

Inhaltsübersicht

1. Ergebnishaushalt
 - 1.1 Erträge
 - 1.2 Aufwendungen
2. Einzahlungen und Auszahlungen – Finanzhaushalt 2015
 - 2.1 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - 2.2 Finanzierungstätigkeit
3. Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 2015 – 2018
 - 3.1 Ergebnis- und Liquiditätsüberblick für das Haushaltsjahr 2015
 - 3.2 Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 2015 – 2018
4. Haushaltsausgleich
5. Vermögen und Schulden
6. Rückstellungen, Abschreibungen und Sonderposten
7. Stellenplan
8. Beteiligungen
 - 8.1 Eilenburger Wohnungsbau- und –verwaltungsgesellschaft mbH
 - 8.2 Stadtwerke Eilenburg GmbH
 - 8.3 REMONDIS Eilenburg GmbH
 - 8.4 Städtischer Eigenbetrieb „ Kulturunternehmung Eilenburg“
 - 8.5 Bürgschaften, Umlagen und sonstige finanziellen Verflechtungen
9. Deckungsvermerke

1. Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen der Stadt sind vollständig im Ergebnishaushalt abgebildet. Größtenteils entspricht dies den Darstellungen des ehemaligen Verwaltungshaushaltes.

Insgesamt ist ein erhöhtes Ertragsniveau und ein erhöhtes Aufwandsniveau gegenüber dem Vorjahr (ohne Nachtrag) zu verzeichnen, welches vornehmlich in den höheren Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten aufgrund der vollständigen Bewertung bedingt ist.

Ergebnisplan 2015			
Steuern und Abgaben	10.452.000 €	Personalaufwendungen	6.378.050 €
Zuwendungen und Umlagen	7.933.250 €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.772.300 €
Sonstige Transfererträge	28.900 €	Planmäßige Abschreibungen	3.055.100 €
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.289.600 €	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342.050 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	666.000 €	Transferaufwendungen	9.306.700 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	304.000 €	Sonstige ordentliche Aufwendungen	560.100 €
Finanzerträge	428.250 €		
Sonstige ordentliche Erträge	899.000 €		
	<u>23.001.000 €</u>		<u>24.414.300 €</u>

Im Ergebnisplan werden ordentliche Erträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 23.001,0 T€ ausgewiesen. Der Wert liegt damit 125,7 T€ unter dem Vorjahreswert des Nachtragshaushaltes. Im Haushaltsjahr 2015 sind die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (4.217 T€) wesentlich geringer als im Vorjahr prognostiziert. Weiterhin wurde die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zu der Beantragung der Schlüsselzuweisung gekündigt, was sich ebenfalls auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirkt, die allerdings vollständig an den Landkreis durchzureichen waren. Den Mindereinnahmen steht ein höher in Aussicht gestellter Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (2.950 T€) gegenüber sowie ein höherer Anteil aufgelöster Sonderposten (1.347,6 T€) gegenüber.

Die ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von 24.414,3 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (Nachtragshaushalt) ergeben sich damit Mehraufwendungen in Höhe von 572,2 T€. Die Erhöhungen sind insbesondere auf die Abschreibungen (+ 1.965,7 T€) zurückzuführen.

Insgesamt lässt sich ein stetig steigendes Ausgabenniveau feststellen, welches sich nicht dauerhaft durch Einnahmesteigerungen kompensieren lässt. Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, mussten in allen Bereichen Kürzungen vorgenommen werden.

- **Interne Leistungsverrechnung**

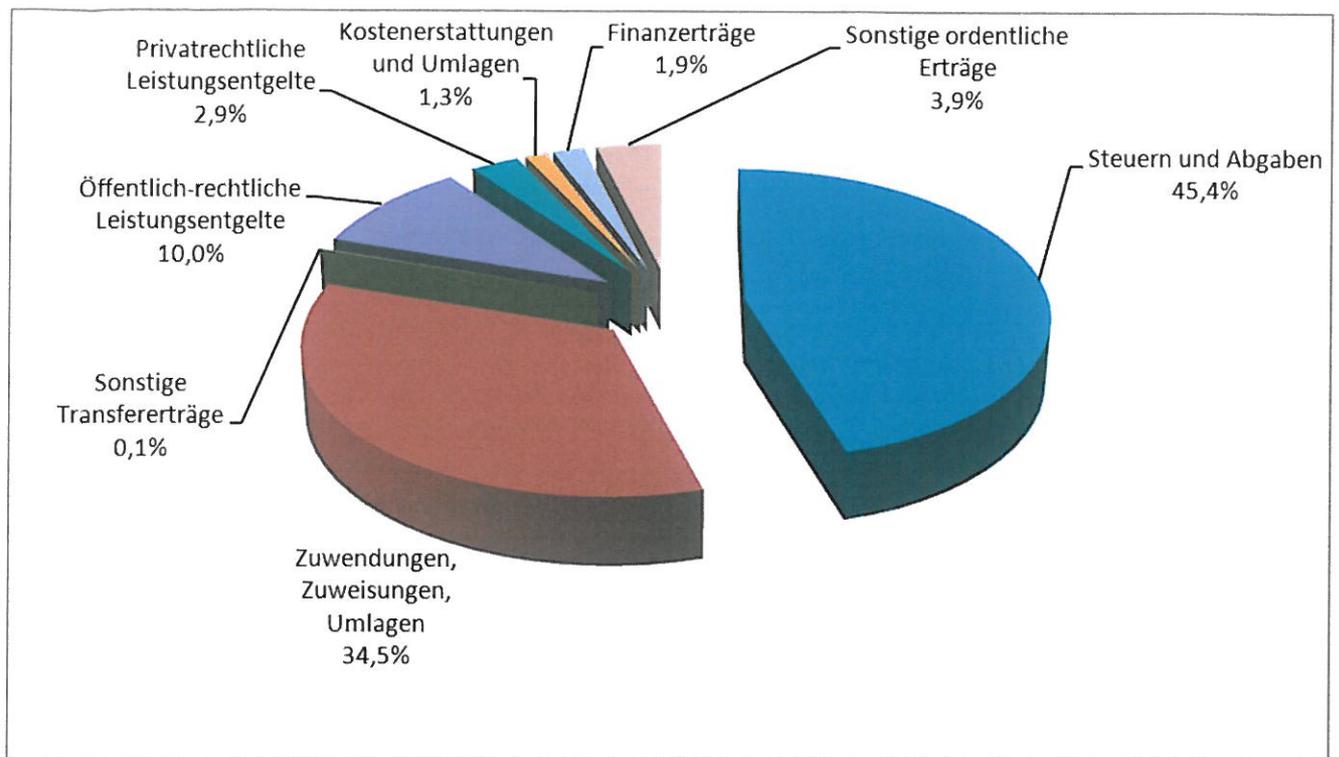
In den Gesamterträgen und –aufwendungen sind die internen Leistungsverrechnungen nicht enthalten. Diese betragen im Haushaltsjahr 2015 29.950 € und teilen sich wie folgt auf.

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €
11.1.1.01 - Gemeindeorgane		1.950
11.1.3.05 - Grundstücksverwaltung und -entwicklung	6.500	
11.1.6.14 - Bauhof	14.000	
12.2.3.01 - Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs		2.000
12.6.0.01 - Brandschutz	5.000	6.500
28.1.0.01 - Volksfeste und kulturelle Veranstaltungen		15.000
36.5.1.01 - Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft		2.500
55.3.0.03 - Friedhofswesen		2.000
57.3.0.01 - Begegnungszentrum Zschettgau	4.450	
Gesamt	29.950	29.950

1.1 Erträge

Der Ergebnishaushalt 2015 weist folgende Erträge aus:

Bezeichnung	Plan 2014 in €	Plan 2015 in €
a) Steuern und Abgaben	10.116.000	10.452.000
b) Zuwendungen und Zuweisungen	7.980.350	7.933.250
c) Sonstige Transfererträge	215.950	28.900
d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.243.850	2.289.600
e) Privatrechtliche Leistungsentgelte	642.000	666.000
f) Kostenerstattungen und Umlagen	300.500	304.000
g) Finanzerträge	476.470	428.250
h) Sonstige ordentliche Erträge	1.151.600	899.000
Ordentliche Erträge gesamt	23.126.720	23.001.000



Im Folgenden werden die einzelnen Einnahmearten sowie deren Planansätze näher erläutert:

a) Steuern und Abgaben:

Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015
Grundsteuer A und B	1.687.000 €	1.737.000 €
Gewerbsteuer	4.810.000 €	5.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.865.000 €	2.950.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	694.000 €	700.000 €
Sonstige Steuern	60.000 €	65.000 €

Die oben genannten Planansätze orientieren sich weitestgehend an den Planansätzen des Vorjahres. Der Planansatz der Gewerbesteuer wurde mit 5.000 T€ leicht steigend geplant und liegt leicht über dem tatsächlichen Zahlungseingang im Jahr 2014. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 85 T€) sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+6 T€) wurde 2015 gemäß der Orientierungsdaten höher prognostiziert.

Die sonstigen Steuern beinhalten die Erträge aus Hundesteuer (35 T€) und Vergnügungssteuer (30 T€).

b) Zuwendungen und Zuweisungen:

Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015
Ausgleich für übertragene Aufgaben	143.200 €	144.000 €
Zuweisungen Ganztagsangebote	86.950 €	87.700 €
Landeszuschüsse Kindertagesstätten	1.702.700 €	1.877.800 €
Straßenlastenausgleich	200.000 €	200.000 €
Allgemeine Schlüsselzuweisung/Lernmittelpauschale	5.262.400 €	4.217.000 €
Auflösung Vorsorgerücklage	0 €	87.200 €
Auflösung Sonderposten (Fördermittel)	520.050 €	1.260.400 €

Der Ansatz der allgemeinen Schlüsselzuweisungen beruht auf den Orientierungsdaten des Freistaates und den eigenen Berechnungen. Die Reduzierung ergibt sich aufgrund der höheren Steuerkraft sowie dem höheren Anteil der investiven Schlüsselzuweisung. Die starke Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich auf die bereits vorab erläuterte Kündigung der Vereinbarung mit dem Landkreis zurückzuführen.

Dem Planansatz - Auflösung der Sonderposten (vornehmlich Fördermittel) - liegt die vollständige Bewertung des Anlagevermögens zugrunde. Die Vorjahreswerte basierten noch auf vorsichtigen Schätzungen.

In den Jahren 2013 und 2014 erhielten die Gemeinden Zuweisungen zur Ansammlung eines Vorsorgevermögens (852,6 T€). Dieses ist, in Abhängigkeit der allgemeinen Deckungsmittel, in den Jahren 2015 bis 2019 aufzulösen und dem Haushalt zuzuführen. Das Vorsorgevermögen wurde als Sonderposten erfasst und entsprechend der Vorgaben im Haushaltsjahr 2015 i.H.v. 87.200 € (10,23 %) aufgelöst.

Die Erhöhung der Landeszuschüsse Kindertagesstätten ist in der angekündigten Erhöhung der Zuschüsse von 1.875 € auf 2.060 €/Kind/Jahr begründet.

c) Sonstige Transfererträge:

Sonstige Transfererträge wurden in einer Gesamthöhe von 28.900 € eingestellt.

Die Reduzierung ist vornehmlich durch das Auslaufen des Stadtumbaugebietes 4 bedingt und geht auch mit geringeren Ausgaben einher.

Zwischenzeitlich wurde das Stadtzentrum in das Förderprogramm – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – aufgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben sind aber zu dem jetzigen Stand noch nicht in den Ergebnishaushalt eingeflossen. Beantragt sind hierbei Fördermittel i.H.v. 25 T€ und Ausgaben für Zuschüsse an Dritte i.H.v. 37,5 T€, die bis zur Bestätigung jedoch im Investitionshaushalt mit geplant sind.

d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Einnahmen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind im Jahr 2015 in einer Höhe von 2.289.600 € in den Haushalt eingestellt worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind erhöhte Einnahmen zu verzeichnen.

	Plan 2014	Plan 2015
Verwaltungsgebühren	198.950 €	203.600 €
Benutzungsgebühren	2.044.900 €	2.086.000 €

Die wesentlichen Erhöhungen sind im Bereich Abfallwirtschaft entsprechend der Jahresabschlüsse und den prognostischen Einnahmen nach den Abrechnungen der Vorjahre sowie im Bereich der Kindertagesstätten durch die Erhöhung der Gebühren im Krippenbereich bedingt.

Im Übrigen sind die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren weitgehend konstant.

e) Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten sind im Jahr 2015 mit 666.000 T€ in den Haushalt eingestellt.

	Plan 2014	Plan 2015
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	459.200 €	472.500 €
Erträge aus Betriebskostenabrechnungen	119.400 €	135.700 €
Sonstige Entgelte	63.400 €	57.800 €

Die Ansätze für Erträge aus Vermietung und Verpachtung wurde anhand der vorliegenden Verträge ermittelt. Die geringfügige Erhöhung ist fast ausschließlich durch die Weitervermietung des 1. Geschosses des Hauses Rinckart an den Landkreis (Auslagerung Karl-Neumann-Schule) bedingt. Insgesamt sind Erhöhungen bei den Erträgen aus Betriebskostenabrechnungen zu verzeichnen, denen aber entsprechende Ausgaben gegenüberstanden.

f) Kostenerstattungen und Umlagen:

Für Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind im Jahr 2015 304.000 € geplant.

	Plan 2014	Plan 2015
Erstattung Statistik/Wahlen/Bundesfreiwilligendienst	29.500 €	20.000 €
Erstattung Gemeinden für Kindertagesstätten	170.000 €	183.000 €
Standesamtsumlage	35.000 €	35.000 €
Zuschuss Stora Enso für Brandschutz	56.000 €	56.000 €
Sonstige Erstattungen	10.000 €	10.000 €

Der Planansatz für die Erträge aus Erstattungen der Gemeindeanteile für die Betreuung in Kindertagesstätten wurde aufgrund der in Aussicht gestellten Erhöhung der Zuschüsse/Kind ebenfalls angehoben.

Der Planansatz Erstattung Statistik/Wahlen/Bundesfreiwilligendienst betrifft ausschließlich den Bundesfreiwilligendienst, da bei Kommunalwahlen keine Erstattung durch das Land oder den Bund geleistet wird.

g) Zinsen und sonstige Finanzerträge:

Finanzerträge wurden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 428.250 € eingestellt. Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2014	Plan 2015
Gewinnausschüttungen/Dividenden	420.000 €	360.000 €
Verzinsung Gewerbesteuerforderungen	50.000 €	50.000 €
Zinserträge	5.000 €	5.000 €
Zinserstattung Zweckverbände/Beteiligungen	1.470 €	13.250 €

Der Planansatz für Gewinnausschüttungen wurde mit den Beteiligungen der Stadt abgestimmt. Die Reduzierung liegt in der geringer prognostizierten Gewinnerwartung der Remondis Eilenburg GmbH aufgrund der Beendigung des Vertrages mit dem Landkreis Nordsachsen für die Entsorgung der Stadt Bad Dübén begründet. Die Gewinnausschüttung wurden im Rahmen des Nachtrages 2014 um 30.000 € erhöht.

Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen entspricht dem Planansatz des Vorjahres.

Die Zinserstattung Zweckverbände/Beteiligungen stellt die Zinszahlung des Versorgungsverbandes Eilenburg-Wurzen und der Eilenburger Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft mbH dar.

h) Sonstige ordentliche Erträge:

Die Einnahmen aus sonstigen ordentlichen Erträgen sind im Haushaltsjahr 2015 mit 899.000 € eingeplant.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2014	Plan 2015
Sonstige ordentl. Erträge (ehem. vermischte Einnahmen)	41.700 €	42.800 €
Säumniszuschläge/Stundungszinsen	30.000 €	20.000 €
Verwarn- und Bußgelder	146.600 €	142.000 €
Konzessionsabgaben	434.000 €	427.000 €
Erträge aus Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	491.300 €	276.200 €

Der Planansatz für Verwarn- und Bußgelder wurde auf Grundlage der Vorjahresergebnisse eingestellt.

Die Konzessionsabgabe musste im Vergleich zum Vorjahr nochmals reduziert werden. Die Reduzierung ist ursächlich auf die geringeren Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag mit der MITNETZ AG für den Bereich Kospa-Pressen zurückzuführen.

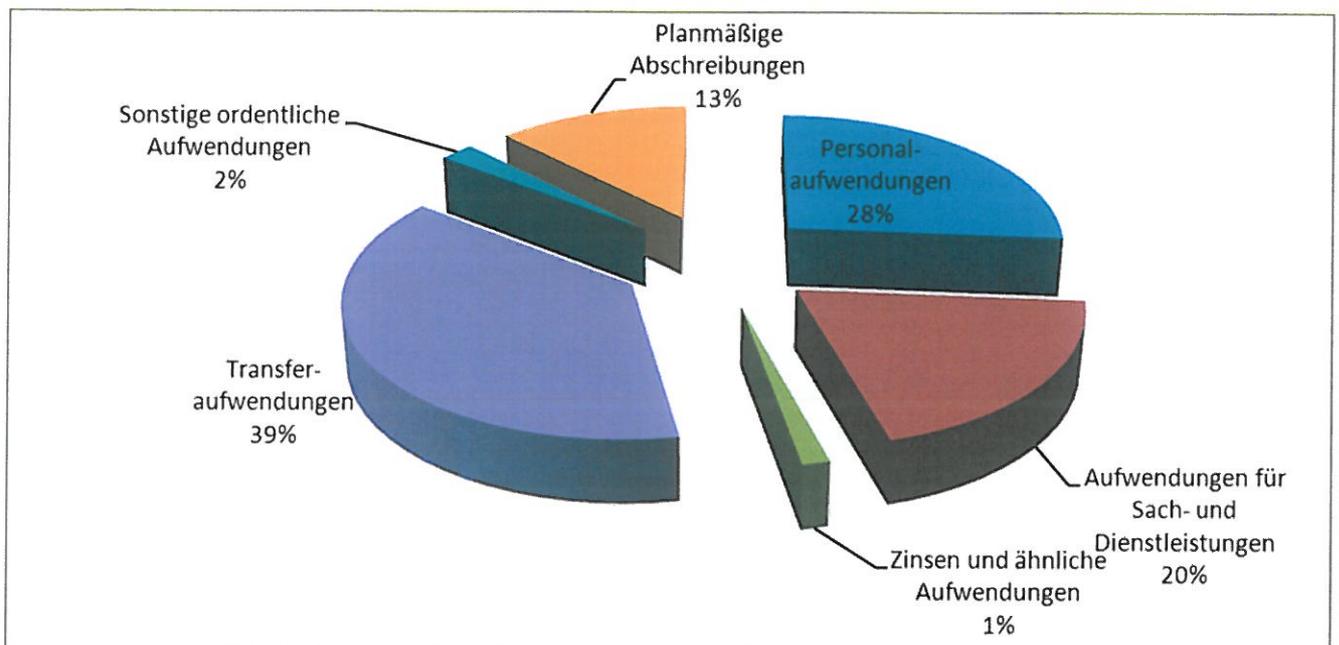
Die Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen stellen zahlungsunwirksame Erträge dar, diese stehen aufwandsmindernd den Aufwendungen für Gehaltszahlungen der Beschäftigten in der Ruhephase gegenüber und wirken ergebnisverbessernd. Der Planansatz wurde anhand der vorliegenden Altersteilzeitverträge ermittelt.

1.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt zusammen:

	Plan 2014	Plan 2015
a) Personalaufwendungen	6.519.090 €	6.378.050 €
b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.998.995 €	4.772.300 €
c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	377.750 €	342.050 €
d) Transferaufwendungen	10.285.150 €	9.306.700 €
e) Sonstige ordentliche Aufwendungen	571.720 €	560.100 €
f) Planmäßige Abschreibungen	1.089.400 €	3.055.100 €
ordentliche Aufwendungen gesamt	23.842.105 €	24.414.300 €

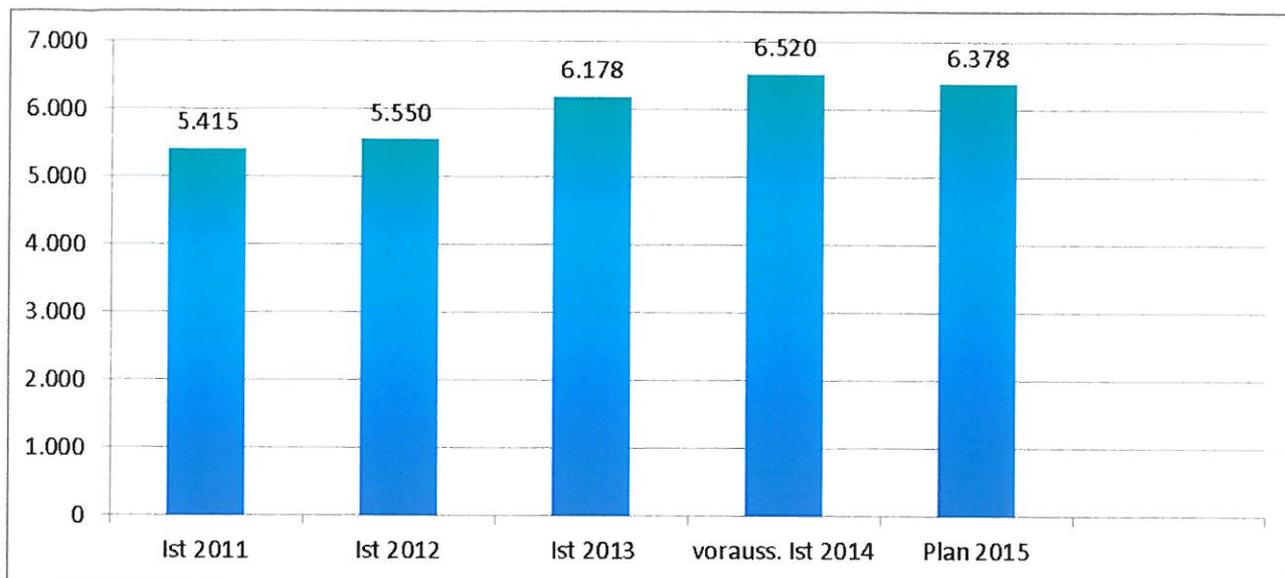
Aufgrund des hohen Fehlbetrages im Rahmen der Haushaltserstellung mussten für das Jahr 2015 zahlreiche Kürzungen vorgenommen werden.



a) Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde eine Steigerung von 2,4 % ab März 2015 auf Grund des bestehenden Tarifvertrages angesetzt. Das Leistungsentgelt wurde separat berechnet und an die Auszahlungen der Vorjahre angelehnt.

Eine Reduzierung der Personalaufwendungen durch das Auslaufen der Altersteilzeitverträge ist ab 2015 erkennbar.



b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2015 4.772.300 €.

Die Aufwendungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

	Plan 2014	Plan 2015
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	436.235 €	379.600 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.182.000 €	1.137.700 €
Unterhaltung und Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	110.650 €	96.200 €
Mieten, Pachten, Leasing	330.440 €	315.900 €
Bewirtschaftungskosten	2.285.570 €	2.273.300 €
Unterhaltung Fahrzeuge	89.000 €	63.000 €
Dienst- und Schutzbekleidung	67.700 €	9.600 €
Aus- und Fortbildung	45.900 €	39.100 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	140.940 €	152.000 €
Sachausgaben kulturelle Veranstaltungen und ähnliches	109.700 €	113.000 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	70.010 €	60.100 €
Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung	63.100 €	63.000 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	60.750 €	62.800 €

Im Bereich Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sind im Wesentlichen ggf. folgende Maßnahmen geplant:

- Rathaus – Beginn Erneuerung Deckenbeleuchtung
- Feuerwehr – Weiterführung Abdichtung Belag Außenterrasse
- Schulen/Horte – Überholungsbeschichtungen und Malerarbeiten in den Hort- und Klassenräumen
- Kita Bärchen – Mängelbeseitigung ortsfeste Anlagen, Bodenbeläge, Schallschutz
- Multifunktionsgebäude, Kita Heinzelmännchen – Umsetzung aus Auflagen aus der Brandverhütungsschau

Aufgrund der erforderlichen Haushaltskürzungen können gegebenenfalls nicht alle bzw. nicht alle Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind die Ausgaben im Bereich Straßenunterhaltung wie bereits im Vorjahr den Einnahmen aus dem Straßenlastenausgleich (200 T€) angeglichen worden. Im Bereich Friedhofswesen (35 T€) sind insbesondere die Instandsetzung der Wege, Grünflächengestaltung sowie Reparaturen an den Friedhofsmauern geplant. Für den Friedhof Ost und Mansberg ist weiterhin die Aufstellung von Infotafeln geplant.

Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2015 für

- Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung 70 T€,
- Baumpflege und Grünpflege außerhalb des Rahmenvertrages 92 T€,
- Brückenunterhaltung 50 T€,
- Unterhaltung Parkplätze 10 T€,
- Waldbewirtschaftung 18 T€ und
- Straßenreinigung/Winterdienst/Straßenbegleitgrün 355 T€

eingestellt.

Die Fahrzeugunterhaltung konnte im Vergleich zum Vorjahr wieder reduziert werden, da weniger planmäßige Überprüfungen an Feuerwehrfahrzeugen erforderlich sind.

Die Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen u.ä. erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr, da in der Planung 2014 beim Stadtfest Verschiebungen hinsichtlich der internen Leistungsverrechnung aufgetreten sind.

Bewirtschaftungskosten

Die Aufwendungen für Heizung, Energie, Wasser, Abwasser bleiben weitgehend konstant.

Die Kosten für die Reinigungsleistungen wurden nach der Ausschreibung insgesamt um 16,6 T€ im Plan erhöht.

c) Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2015 342.050 € eingeplant. Die Summe liegt damit um ./ 35,7 T€ unter dem Planansatz des Vorjahres. Grund für die Reduzierung sind vornehmlich geringere Zinsbelastungen durch fortlaufende Kredittilgung sowie der erhöhten Kredittilgung für die umgeschuldeten Kredite. Aufgrund des Liquiditätsbestandes wurden Zinsen für Kassenkredite nicht eingestellt.

d) Transferaufwendungen:

Unter den Transferaufwendungen werden nicht-investive Zuschüsse und Umlagen ausgewiesen. Im Jahr 2015 wurden Mittel in Höhe von ca. 9.306.700 € eingestellt.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2014	Plan 2015
Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger und Tagespflege	2.463.900 €	2.497.600 €
Zuweisungen für Sozial- und Jugendarbeit	136.200 €	170.900 €
Sonstige Zuweisungen	280.300 €	289.400 €
Betriebskostenzuschüsse	1.140.800 €	1.083.300 €
Investitionszuschüsse an Dritte (Stadtumbau/Stadtsanierung)	323.450 €	43.500 €
Gewerbesteuerumlage	415.000 €	417.000 €
Kreisumlage	4.879.600 €	4.805.000 €

Der Planansatz für Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Tagespflege basiert auf den Anmeldungen der Träger und den prognostizierten Kinderzahlen. Die Steigerung ist durch die Erhöhung der Landeszuschüsse bedingt.

Die sonstigen Zuweisungen beinhalten den Zuschuss Tierheim (14 T€), die Zuschüsse an Vereine (39,4 T€) sowie die Umlage für Straßenentwässerung an den AZV (236 T€).

Die Zuweisungen für Sozial- und Jugendarbeit steigen aufgrund der geplanten Fachkraftstelle „Sozialarbeit Dr.-Belian-Grundschule“ um ca. 30 T€.

Die Betriebskostenzuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- Eigenbetrieb (800 T€)
- FC Eilenburg e.V. (Stadion) (113 T€)
- Tierparkverein Eilenburg e.V. (119 T€)
- Obdachlosenunterkunft (51,3 T€)

Die Gewerbesteuerumlage wurde gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht und berechnet sich auf Grundlage der Gewerbesteuerzahlungen.

Die Kreisumlage wurde mit dem Umlagesatz von 33,8 % berechnet. Die vermeintliche Reduzierung liegt ausschließlich in der Kündigung der Vereinbarung mit dem Landkreis zur Beantragung des Schüleransatzes für die Gymnasien im Rahmen des FAG begründet. Dementsprechend war im vergangenen Jahr die Kreisumlage erhöht und eine Zweckzuweisung in Höhe des Anteils für Gymnasien aus dem Finanzausgleich an den Landkreis zu zahlen. Aufgrund der höheren Steuerkraftmesszahl erhöht sich die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 188 T€.

e) Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für sonstige ordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2015 560.100 € geplant. Die sich u.a. wie folgt zusammensetzen:

	Plan 2014	Plan 2015
Entschädigungen	82.020 €	92.800 €
Geschäftsausgaben	258.700 €	235.300 €
Verfügungsmittel	3.000 €	7.000 €
Erstattungen Kita freie Träger	115.000 €	130.000 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.000 €	95.000 €

Die Geschäftsausgaben setzen sich u.a. aus Mitgliedsbeiträgen (33,7 T€), Büromaterial und Büchern (40,5 T€), Post- und Fernmeldegebühren (62,5 T€), sonstigen Geschäftsausgaben (32,5 T€) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten (54,3 T€) zusammen.

f) Abschreibungen:

Die Abschreibungen werden im Jahr 2015 mit 3.055.100 € geplant. Diese basieren auf dem vollständigen, bewerteten Anlagevermögen der Stadt Eilenburg.

2. Einzahlungen und Auszahlungen – Finanzhaushalt 2015

Die Ein- und Auszahlungen werden im Finanzhaushalt dargestellt. In diesem sind die Zahlungsflüsse, die sich aus dem Ergebnishaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit) sowie aufgrund der Investitionstätigkeit (Bsp. Fördermittel, Beiträge, Baumaßnahmen) und der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgungen) ergeben, enthalten.

Der Finanzhaushalt spiegelt daher die Liquiditätsentwicklung der Stadt wider. Im Haushaltsjahr 2015 wird nach der derzeitigen Planung die Liquidität (Kontenstand) der Stadt Eilenburg voraussichtlich um 598.200 € verringert.

Zahlungsmittelbestand ...	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.386.200	21.359.200	27.000
aus Investitionstätigkeit	6.081.500	5.693.400	388.100
aus Finanzierungstätigkeit	996.600	-2.063.000	-1.066.400
zzgl. Rückflüsse von Darlehen	53.100		53.100
Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr			-598.200

Die Differenzen (zahlungsunwirksame Vorgänge) zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind wie folgt belegt:

Gesamterträge	23.001.000 €
abzgl. Auflösung Sonderposten Fördermittel/Beiträge	1.260.400 €
abzgl. Auflösung Rückstellungen	267.200 €
azgl. Vorsorgevermögen (ohne investive Zweckbindung ¹)	87.200 €
Gesamteinzahlungen	21.386.200 €

Gesamtaufwendungen	24.414.300 €
abzgl. Abschreibungen	3.055.100 €
abzgl. Zuführung zu Rückstellungen	0 €
Gesamteinzahlungen	21.359.200 €

2.1 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Finanzhaushalt des Jahres 2015 weist Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.081.500 € aus. Demgegenüber stehen Auszahlungen in Höhe von 5.693.400 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von 388.100 €, der jedoch ausschließlich durch die hohen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen erwirtschaftet wird.

Einzahlungen:

	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Investive Schlüsselzuweisung	700.000 €	680.000 €	535.000 €	680.000 €
Grundstücksverkäufe	850.000 €	350.000 €	400.000 €	400.000 €
Fördermittel	4.008.400 €	722.300 €	1.884.000 €	1.580.400 €
Beiträge/Ablösebeträge	523.100 €	217.700 €	23.400 €	25.700 €
Einzahlungen aus Invest.tätigkeit	6.081.500 €	1.970.000 €	2.842.400 €	2.686.100 €

Investive Schlüsselzuweisungen:

Die investive Schlüsselzuweisung wurde entsprechend der Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen aufgenommen. Die Erhöhung resultiert vornehmlich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen höheren prozentualen Anteil.

Grundstücksverkäufe:

Die Erhöhung des Planansatzes 2015 liegt u.a. wiederholt in dem geplanten Verkauf des Gewerbegrundstückes Bergstraße/Kospaer Landstraße begründet. Weitere Erlöse aus Grundstücksverkäufen sind für die Leipziger Höhe Teil I, Verkauf Grundstück Puschkinstraße (vor dem Jugendclub Ost), Verkauf Grundstück Jacobsplatz und Verkauf einer Teilfläche Puschkinstraße/Dübener Landstraße geplant.

¹ In den Jahren 2013 und 2014 erhielten die Gemeinden Zuweisungen zur Ansammlung eines Vorsorgevermögens. Dieses ist, in Abhängigkeit der allgemeinen Deckungsmittel, in den Jahren 2015 bis 2019 aufzulösen und dem Haushalt zuzuführen. Das Vorsorgevermögen wurde als Sonderposten erfasst. Aufgrund der fehlenden investiven Zweckbindung war dies jedoch den Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit zuzurechnen.

Fördermittel:

Im Haushalt 2015 sind insbesondere für folgende Maßnahmen Fördermittel geplant:

Maßnahme	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€
Abbruch/Rückbau Löschwasserbecken	41,2	-	-	-
Ilburg-Stadion, Tartanbahn, Sektionen	-	-	45	-
Stadtsanierung	592	151	-	-
Stadtumbau	75,1	55,3	324	311,3
EFRE	48	400	960	960
SOP	100	116	328	236
Bahnhofsvorplatz	1.280,9	-	-	-
Bootsanlegestelle	70	-	-	-
Brandschutz- Umstellung Funktechnik	67,5	-	-	-
Brandschutz Gerätewagen	80	-	-	-
Hochwassermaßnahmen	1.609,7	-	-	-

Auszahlungen:

Im Haushalt 2015 sowie in den Folgejahren sind schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen aufgenommen:

Maßnahme	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€
Abbruch/Rückbau Löschwasserbecken	55	-	-	-
Ilburg-Stadion, Tartanbahn, Sektionen	-	-	90	-
Ausgleichsmaßnahmen B- Plan Kospaer Landstr.	40	-	-	-
Stadtsanierung	1.104	364	-	-
Stadtumbau	121	120,5	942	907,5
EFRE	60	500	1.200	1.200
SOP	159,1	238	771	417
Bahnhofsvorplatz	1.423,2	-	-	-
Kreisverkehr Bergstraße- Anteil Stadt/Straßenbeleuchtung	189,3	-	-	-
Gehwege Sprottaer Landstr.	65	65	-	-
Beteiligung Bahnübergang Torgauer Landstr.	-	353	-	-
Straßenbeleuchtung	81	86	56	46
Gewässer II. Ordnung	10	105	110	105
Bootsanlegestelle	100	-	-	-
Brandschutz-Bedarfsplan (Funkumstellung)	90	-	-	-
Brandschutz Gerätewagen	100	180	-	-
Hochwassermaßnahmen	1.609,7	-	-	-

Zahlreiche angemeldete Maßnahmen mussten reduziert oder in die Folgejahre verschoben werden, um einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. (Stadtparkteich, Straßenprojekte, Kapelle Mansberg etc.) Durch die Förderprogramme Stadtsanierung, Stadtumbau, EFRE und SOP ist in den Folgejahren bereits ein hoher Eigenmittelanteil gebunden, sollten die Maßnahmen so realisiert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Realisierung der Maßnahmen von der entsprechenden Fördermittelbereitstellung abhängig ist.

2.2 Finanzierungstätigkeit

Tilgung:

Im Haushaltsjahr 2015 werden 1.066.400 € Tilgung fällig.

Die Höhe der Tilgung entwickelt sich damit wie folgt:

2016	2017	2018
1.069.200 €	887.200 €	870.000 €

Im Haushaltsjahr steht die Umschuldung eines Darlehens aufgrund des Ablaufs der Zinsbindungsfrist i.H.v. 996.600 € (Stand zum 01.01.2015) an.

3. Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 2015 bis 2018

3.1. Ergebnis- und Liquiditätsüberblick für das Haushaltsjahr 2015

Der Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushalts 2015 beträgt 27.000 €. Die Verringerung des Überschusses gegenüber dem Vorjahr ist vornehmlich auf die geringere allgemeine Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Dem steht eine prognostizierte Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer gegenüber, die die Reduzierung nach dem derzeitigen Kenntnisstand jedoch nicht ausgleichen kann.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit weist einen Überschuss i.H.v. 388.100 € aus. Dieser Überschuss liegt ausschließlich in den hohen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und einer höheren investiven Schlüsselzuweisung begründet. Die Hochwassermaßnahmen sind derzeit vollständig mit der ursprünglich angekündigten Förderquote von 100 % geplant. Sollten diese nicht erreicht werden, ist innerhalb der Maßnahmen der Ausgleich vorzunehmen.

Weiterhin schließt der Bereich Stadtumbau im Haushaltsjahr 2015 ebenfalls mit einem Überschuss i.H.v. 134,3 T€ ab, da Einnahmen aus Ablösebeträgen i.H.v. 228 T€ geplant sind.

Unter Hinzurechnung der ordentlichen Tilgung und der Darlehensrückzahlungen ergibt sich ein Gesamtliquiditätsbedarf im Haushaltsjahr 2015 von 598.100 €. Dieser wird durch den vorhandenen Kontenbestand gedeckt.

Ermächtigungsübertragungen

In die Liquiditätsbetrachtung sind die finanziellen Verpflichtungen, die aus bereits ausgelösten Aufträgen resultieren und als Haushaltsrest ins neue Jahr übernommen werden, einzubeziehen.

Da noch bis Januar auf das Haushaltsjahr 2014 gebucht wird, ist die genaue Höhe der Ermächtigungsübertragungen noch nicht möglich. Derzeit wird mit ca. 430 T€ Haushaltseinnahmeresten und 2.000 T€ Haushaltsausgaberesten gerechnet.

Tendenziell ist überjährlig immer eine ähnliche Verschiebung erkennbar. In Abhängigkeit der tatsächlich realisierten Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 wäre dies dann im Planungszeitraum 2016 – 2019 zu berücksichtigen.

3.2 Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung 2016-2018

	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.413.300	-1.475.810	-1.678.980	-1.395.260
zzgl. Abschreibungen Rückstellungszuführungen	3.055.100 0	3.051.200 0	2.927.920 0	2.977.700 0
abzgl. Auflösung Sonderposten Auflösung Rückstellungen	1.347.600 267.200	1.327.500 44.400	1.234.900 0	1.228.300 0
zzgl. Ansammlung Vorsorgevermögen	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo Ergebnishaushalt	27.000	203.490	14.040	354.140
ordentliche Tilgung	-2.063.000	-1.069.200	-887.200	-870.000
Überschuss/Defizit	-2.036.000	-865.710	-524.540	-524.540
Zahlungsmittelsaldo aus Invest.tätigkeit	388.100	-582.400	-524.900	-271.600
Kreditaufnahmen/Umschuldungen	996.600	0	0	0
Darlehen an Dritte	0	0	0	0
Darlehensrückflüsse	53.100	50.300	40.000	40.000
Gesamtfinanzergebnis	-598.200	-1.397.810	-1.358.060	-747.460
Liquiditätsentwicklung Stand 31.12.14:	4.278.865	3.680.665	2.282.855	924.795
				177.335

Zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit mussten Kürzungen im Haushalt erfolgen. Im Ergebnishaushalt sind zwischen den Jahren 2016-2018 starke Schwankungen des Zahlungsmittelüberschusses erkennbar. Insgesamt ist ein stetig steigendes Ausgabeniveau festzustellen, dem keine adäquaten planmäßigen stetigen Einnahmesteigerungen gegenüberstehen. Die Schwankungen sind ausschließlich auf die Zuschüsse an Dritte aus den Förderbereichen SOP und EFRE zurückzuführen, die über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden.

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und der möglichen Überschüsse oder Fehlbeträge wird auch in den Folgejahren hauptsächlich von der Entwicklung der Gewerbesteuer, der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der zu zahlenden Kreisumlage abhängig sein, die jedoch nicht bzw. nur begrenzt steuerbar sind. In den übrigen Bereichen werden Einsparungspotentiale und mögliche zusätzliche Einnahmebeschaffungen laufend geprüft. Hierbei ist zu beachten, dass aufwandsseitig notwendige Instandhaltungen und steigende Preisniveaus Berücksichtigung finden müssen.

Der Ausgleich im Ergebnishaushalt wird in den kommenden Jahren durch die zu buchenden Abschreibungen nicht möglich sein. Die Zuweisungen des Landes sind nicht annähernd ausreichend, um die fast ausschließlich defizitären Bereiche, in denen sich Gemeinden allgemein betätigen², decken zu können.

² Schulen, Kindertagesstätten, Kultur, Sport etc. Gewinnerorientierte Betätigungen, bei den Abschreibungen erwirtschaftet werden können, sind den Kommunen verwehrt. Kostendeckende Gebührenhaushalte sind nur in bestimmten Bereichen möglich (Abfallwirtschaft).

Aufgrund der Übergangsvorschriften zur Einführung der kommunalen Doppik bleibt der Haushalt trotz des Defizites aus den Abschreibungen noch genehmigungsfähig.

Zwischenzeitlich teilen fast alle Kommunen das Problem, unter Einbeziehung der Abschreibungen ab 2016 keinen ausgeglichenen und damit genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Durch den Freistaat wird im Moment ein Berechnungsmodell zur künftigen Ausgestaltung des Haushaltsausgleichs entwickelt.

Im Hinblick auf die Liquiditätsentwicklung wird in künftigen Jahren eine zunehmende Prioritätensetzung bei der Realisierung von Investitionsprojekten sowie bei der Abwägung zwischen Neuinvestitionen und Erhaltungsmaßnahmen erfolgen müssen. Die Umsetzung von Investitionen wird weiterhin stark von möglichen Fördermitteln und der Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisung abhängig sein. Die Zielstellung der Erwirtschaftung von Eigenmitteln aus dem Ergebnishaushalt, die für Tilgung und Investitionen zur Verfügung stehen, wird weiterhin avisiert werden.

4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes und dem Ausgleich des Finanzhaushaltes zu unterscheiden.

- Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von – 1.413.300 € aus. Das Ergebnis beinhaltet auch alle zahlungsunwirksamen Buchungsvorgänge (Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Rückstellungsentnahmen usw.).

Bereinigt um das Ergebnis der zahlungsunwirksamen Vorgänge, wird ein Überschuss i.H.v. 27.000 € ausgewiesen. (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist unter Berücksichtigung der zahlungsunwirksamen Vorgänge gegeben.

Der Ausgleich war erschwert durch die gegenüber dem Vorjahr reduzierte allgemeine Schlüsselzuweisung und die steigende Kreisumlage. Um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, mussten massive Kürzungen in den angemeldeten Haushaltsansätzen erfolgen. Dem Haushaltsausgleich förderlich sind die höher prognostizierten Einnahmen aus den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer.

- Finanzhaushalt:

Wie bereits dargestellt, schließt der Investitionshaushalt mit einem Zahlungsmittelsaldo von 388.100 € ab.

Unter Hinzurechnung der ordentlichen Kredittilgungen schließt der Finanzhaushalt des Jahres 2015 voraussichtlich mit einem Bedarf an Zahlungsmitteln in Höhe von –598.200 € ab. Dieser muss aus Mitteln des Kassenbestandes gedeckt werden. Dieser Betrag kann 2015 aufgrund des Kassenbestandes der Stadt dargestellt werden.

5. Vermögen und Schulden

- Kreditverpflichtungen:

Mit Beginn des Jahres 2015 beträgt der Schuldenstand der Stadt Eilenburg einschließlich den Krediten, die an die EWV mbH und den VEW gewährt wurden, 12.161,9 T€.

Die Höhe der Kredite, die durch die Stadt Eilenburg getilgt werden, beträgt 11.238,2 T€. Für ordentliche Kredittilgungen sind 1.066,4 T€ eingeplant. Damit würde sich der Schuldenstand mit Abschluss des Jahres 2015 auf 10.171,9 T€ verringern.

Die Pro-Kopf-Verschuldung³ sinkt somit von 726 €/Einwohner zum 01.01.2015 auf 657 €/Einwohner zum 31.12.2015. Die Stadt Eilenburg liegt damit noch unter dem Richtwert von 850 €/Einwohner.

Bei gleichbleibender Tilgungsrate ergibt sich damit eine durchschnittliche Tilgungsdauer von ca. 10 Jahren mit Abschluss des Jahres 2015.

- Liquide Mittel (Kassenbestand):

Der Bestand der liquiden Mitteln betrug zum 01.01.2015 4.278.865,98 € (Kontenstand zzgl. Bargeld) und wird sich zum Ende des Jahres 2015 auf 3.680.665 € verringern. Die entsprechenden Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2014 sind hierbei nicht berücksichtigt. In Abhängigkeit dieser muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 der Finanzplanungszeitraum an die finanzielle Entwicklung angepasst werden.

6. Rückstellungen, Abschreibungen und Sonderposten

- Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten:

Der Haushalt 2015 weist nach der vollständigen Bewertung und Erfassung des kommunalen Anlagevermögens und der zugehörigen Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 3.055.100 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Fördermittel/Beiträge i.H.v. 1.260.400 € aus.

Aus dem angesammelten Vorsorgevermögen i.H.v. 852,6 T€ wurden entsprechend der Mitteilung des Freistaates im Dezember 2014 die Vorsorgerücklage i.H.v. 10,23 % (87.200 €) aufgelöst und ertragswirksam in den Haushalt eingestellt.

- Rückstellungen:

Im Haushalt 2015 wurden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen⁴ i.H.v. 276.200 € geplant. Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen sind nicht zu bilden.

Die oben genannten Werte beziehen sich ausschließlich auf Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen.

Weitere planmäßige Rückstellungszuführungen oder -auflösungen sind derzeit nicht ersichtlich, können sich aber innerhalb des Haushaltsjahres ergeben.

³ Einwohnerstand zum 30.12.2013: 15.487, Bezugnahme auf den Schuldenstand i.H.v. 11.238,2 T€

⁴ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verbessern das Ergebnis und wirken den Aufwendungen für Gehaltszahlungen der Beschäftigten in der Ruhephase der Altersteilzeit aufwandsmindernd entgegen.

7. Stellenplan

Im Stellenplan 2015 als Teil des Haushaltsplanes werden alle Stellen der Beschäftigten der Stadtverwaltung Eilenburg und der Kulturunternehmung ausgewiesen. Im Vergleich zum Stellenplan 2014 ist deutlich eine Absenkung sowohl in den Gesamt-VZÄ (Summe Beschäftigte und Beamte Stadtverwaltung und Kulturunternehmung) als auch in der Kernverwaltung erkennbar. So konnte ein Wegfall von 5,75 Gesamt-VZÄ verzeichnet werden. Dieser Wegfall resultiert aus Stellenstreichungen, -kürzungen und Ausscheiden von Altersteilzeitbeschäftigten. Bis Ende 2016 wird auch ein weiterer Wegfall von Stellen, insbesondere auch durch weiteres Ausscheiden von Altersteilzeitbeschäftigten und einer restriktiven Personalpolitik, vollzogen.

Zwar werden die vom Sächsischen Rechnungshof vorgegebenen Kennziffern, die als Richtwerte auszulegen sind, für Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern noch nicht erfüllt, jedoch liegt im Vergleich zum Vorjahr eine weitere Reduzierung und damit eine fortschreitende Annäherung an die Kennziffern vor. Zum anderen werden neben den Pflichtaufgaben freiwillige zusätzliche Aufgaben durch die Stadtverwaltung wahrgenommen, wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Abfallwirtschaft, Bauordnungsamt, um den Bürgern der Stadt Eilenburg einen optimalen Service als Dienstleister zu bieten und andererseits auch Einnahmen zu erzielen. Dieser Mehrbedarf an Stellen erfolgt daher zugunsten der Stadt Eilenburg und ihren Bürgern. Weitere freiwillige Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Stabsstelle Recht, diese Leistungen müssten ansonsten von externen Dienstleistern eingeholt werden. Das bisherige Leistungsspektrum soll aufrechterhalten bleiben.

Gegenüber dem erwarteten Stand aus dem Personalentwicklungskonzept liegt eine unmerkliche Erhöhung im Ist-Zustand vor, diese Änderungen waren jedoch nicht zum Zeitpunkt der Erstellung des Personalentwicklungskonzepts berücksichtigungsfähig und auch nicht absehbar (Schaffung 1,0 VZÄ EG 10 in der Kernverwaltung, Anhebung im Rahmen von Stellenbedarfsanalysen nach den Vorgaben des KGSt). Trotz dessen ist jedoch im Stellenplan 2015 eine erhebliche Reduzierung der Stellen zu verzeichnen, die Entwicklung wird, wie dargestellt, auch in 2016 zu weiteren Reduzierungen führen.

8. Beteiligungen

Die Stadt Eilenburg ist im Haushaltsjahr 2014 an 3 Unternehmen unmittelbar beteiligt. Durch 2 unmittelbare Beteiligungen ist die Stadt an je einem weiteren Unternehmen mittelbar beteiligt. Des Weiteren verfügt die Stadt über eine Eigengesellschaft sowie über einen Eigenbetrieb.

Eigengesellschaft	Stadt Eilenburg		Eigenbetrieb
	Beteiligungen Unmittelbar	mittelbar	
Eilenburger Wohnungsbau- u. Verwaltungsgesellschaft mbH =100%	Stadtwerke Eilenburg GmbH =51%		städtischer Eigenbetrieb Kulturunternehmung Eilenburg
	Remondis Eilenburg GmbH = 47,2%	Stadtwirtschaft Eilenburg GmbH (100% Remondis Eilenburg GmbH)	
	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia = 0,0372 %	enviaM AG (1,73% KBE/20,45 %KME)	

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit ist die Stadt Eilenburg Mitglied in den folgenden 2 Zweckverbänden involviert:

Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“
Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen.

8.1 Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft, Auszüge aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

... Die EWV hat das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresergebnis von 14,7 TEUR (Vorjahr 50 TEUR) abgeschlossen. Das Jahresergebnis 2013 ist von mehreren Effekten geprägt. Wesentlichen Einfluss hatten dabei die folgenden Faktoren:

Der anhaltende demografische Wandel, sinkende Einwohnerzahlen und der Alterungsprozess der Bevölkerung nehmen Einfluss auf die Entwicklung des Wohnungsmarkts und treffen die EWV im Besonderen. Die Leerstandsquote bezogen auf die Wohnfläche ist im Vergleich zum Vorjahr zwar relativ gleich geblieben, liegt mit 24,5% jedoch weit über dem Branchendurchschnitt. Staatliche Förderprogramme (z.B. „Stadtumbau Ost“) konnten zwar die Entwicklung nicht nachhaltig verändern, leisten jedoch einen Beitrag zur Stabilisierung der Branche.

Die Bestände haben sich in den letzten Jahren stark verringert.

	2009	2010	2011	2012	2013
Wohnungseinheiten	2.195	2.105	2.051	1.979	1.977
Wohnfläche in qm	121.230	115.868	112.957	109.309	109.243
davon vermietet (Wohnfläche)	1.663 89.490	1.602 86.231	1.566 84.248	1.529 82.483	1.529 82.516
Vermietungsquote	73,8%	74,4%	74,6%	75,5%	75,5%
Gewerbeeinheiten	56	52	52	49	51
Gewerbefläche in qm	5.613	5.307	5.307	5.247	5.473
davon vermietet (Gewerbefläche)	43 4.504	42 4.481	40 4.379	42 4.726	42 4.872
Vermietungsquote	80,2%	84,4%	82,5%	90,1%	89,0%

die Quoten beziehen sich auf die Flächen, Stand: 31.12.2013

Das Jahresergebnis der EWV in Höhe von TEUR 15 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 50) verringert. Grund dafür sind der Höhe nach niedrigere Sondereffekte (TEUR 326) als im Vorjahr (TEUR 965).

Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2013 hat das gestiegene Vermietungsergebnis, das durch höhere Mieteinnahmen und niedrigere Aufwendungen für Instandsetzung und Modernisierung als im Vorjahr geprägt ist. Erstmals konnten mehr Neuvermietungen als Kündigungen verzeichnet werden. Zusätzlich wurden die Wohnflächen zu höheren Kaltmieten neuvermietet. Gegenläufig wirkte, dass 2013 keine Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Wohnbauten erzielt wurden.

Die Liquiditätsslage der Gesellschaft ist weiterhin als angespannt zu beurteilen. Dennoch konnten im Berichtsjahr sämtliche fälligen Verbindlichkeiten zeitnah bedient werden. Auf Grund des gestiegenen Vermietungsergebnisses ist auch der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gestiegen. Die Investitionen sowie der Kapitaldienst für die aufgenommenen Darlehen konnten im Berichtszeitraum durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Risiken und Chancen des Unternehmens liegen in der nachhaltigen und sozialen Ausrichtung der Gesellschaft.

So soll dem demografischen Wandel mit Konzepten zum lebenslangen Wohnen Rechnung getragen werden. Dabei bilden Wohnen im vertrauten Umfeld, Barrierefreiheit und wohnbegleitender Service eine Einheit. Vor diesem Hintergrund wird in 2014 und 2015 der alters- und behindertengerechte Umbau eines Objektes umgesetzt. Die Finanzierung ist durch ein Gesellschafterdarlehen und Eigenmittel sichergestellt.

Der Rechtsstreit bezüglich langfristig bestehender Leasingverträge über Heizungsanlagen konnte im Rahmen eines Vergleichs in 2014 beendet werden. Die Leasingverträge werden nicht fortgeführt und es sind keine Zahlungen zu leisten.

Für das Geschäftsjahr 2014 rechnet die Gesellschaft mit einem leicht negativen Geschäftsergebnis (operatives Betriebsergebnis abzüglich Finanzergebnis).

Als Risiko ist weiterhin das Überangebot an Wohnungen in Eilenburg und das damit zusammenhängende Ertrags- und Liquiditätsrisiko zu nennen. Das in 2007 zwischen Gläubigern, Gesellschafterin und EWV geschlossene Sanierungskonzept soll die Liquidität der Gesellschaft langfristig sichern.

Weitere Risiken bestehen in der Abhängigkeit von der Marktsituation beim Verkauf des Aussonderungsbestands sowie von Förderprogrammen bei der Durchführung von Rückbaumaßnahmen.

Das wesentliche Risiko der Gesellschaft liegt in der weiteren Entwicklung der Vermietungsquote. Die Ertrags- und Liquiditätssituation der EWV hängt in den kommenden Geschäftsjahren im Wesentlichen von dem Wohnungsmarkt in Eilenburg und der Marktpositionierung der EWV ab.

Die Stabilität und Sicherung der Liquidität der EWV ist von der Einhaltung und dem Bestehen der zwischen Gläubigern, Gesellschafterin und EWV geschlossenen Sanierungsvereinbarung abhängig.

8.2 Stadtwerke Eilenburg GmbH

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft, Auszüge aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Die Stadtwerke Eilenburg GmbH steht weiter unter starkem Wettbewerbsdruck, hat sich jedoch mit neuen wettbewerbsfähigen Tarifen auf einem guten Niveau im Vergleich zu ausgewählten relevanten Wettbewerbern behaupten können. Insgesamt liegt der Versorgerwechsel der Gesamtkunden im Grundversorgungsgebiet für beide Marktsegmente, im Bereich Strom bei 15,7 Prozent, im Bereich Gas bei 13,7 Prozent, jeweils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der zunehmenden Wechselbereitschaft der Kunden wurde seit dem Wirtschaftsjahr 2012 mit der Investition in ein Onlineprodukt außerhalb des Netzgebietes begegnet. Dort versorgt die Stadtwerke Eilenburg GmbH 152 Stromkunden.

Insgesamt zeigt sich im Geschäftsjahr 2013 unter schwierigen Marktbedingungen eine stabile Entwicklung. Die Stadtwerke Eilenburg GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen gegenüber dem Vorjahr um rund 344 TEUR geringeren Jahresüberschuss von 731 TEUR. Die Umsatzerlöse sind mit rund 13,7 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr (12,6 Mio EUR) um 1,1 Mio. EUR gestiegen.

Einfluss auf die Geschäftsentwicklung 2013 hatten insbesondere die Wintermonate, die zu einer Zunahme der Fernwärme- und Gaslieferungen führten.

Auch das Juni-Hochwasser 2013 hatte Einfluss auf die Geschäftsprozesse. Am 3. Juni 2013 kam es infolge der Überflutung einer Hochwasserschutzmauer des Mühlgrabens u.a. zur Überflutung von zwei kundeneigenen Trafostationen und einer Trafostation der Stadtwerke Eilenburg GmbH.

Diese Stationen bzw. dieses Ringnetz mussten aus Sicherheitsgründen, in Abstimmung mit dem Krisenstab der Stadt Eilenburg, für etwa 24 Stunden außer Betrieb genommen werden. Es waren damit auch Stadtteile ohne Stromversorgung, welche nicht überflutet waren. Das betroffene Krankenhaus sowie ansässige Unternehmen wurden rechtzeitig informiert und Notstromkapazitäten gewährleisteten in wichtigen öffentlichen Einrichtungen die Weiterversorgung. Aus diesen Erfahrungen wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit für künftige, extreme Hochwasser beschlossen, die eine nochmalige Überflutung der Station der Eilenburger Stadtwerke GmbH ausschließt. Die entsprechenden Investitionen wurden in den Investitionsplan für das Jahr 2014 aufgenommen. Einige Investitionen im Leitungsbau konnten, durch Kapazitätsengpässe bei Fremdfirmen, nicht wie geplant realisiert werden. Diese Bauvorhaben wurden in den Investitionsplan 2014 aufgenommen.

Die Stadtwerke Eilenburg GmbH wird sich auch im folgenden Geschäftsjahr erfolgreich den Herausforderungen von Wettbewerb, Regulierung und politischen Rahmenbedingungen stellen. Der Wettbewerbsdruck im Tarifikundengeschäft wird voraussichtlich unvermindert anhalten. Es ist auch für das Jahr 2014 davon auszugehen, dass Endverbraucher aufgrund ihrer Preissensibilität nach wie vor zunehmend zu einem Versorgerwechsel bereit sind. Dennoch soll der Marktanteil im Grundversorgungsgebiet mittels einer Haltestrategie auf überdurchschnittlichem Niveau gehalten werden. Die Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebietes sollen Gesamtabsatz und Margen stabilisieren.

Für das Jahr 2014 wird mit 14,5 Mio. EUR Erlösen und einem Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 544 TEUR gerechnet.

Die Umsatzentwicklung in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 zeigt sich witterungsbedingt mit 721 TEUR unter dem Planansatz. Auch der Materialaufwand zeigt sich mit 677 TEUR witterungsbedingt unter dem Planansatz.

Die Stadtwerke Eilenburg GmbH wird weiter zielorientiert und angemessen in den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur investieren.

Für die kommenden zwei Jahre sind Investitionen in einem Umfang von insgesamt 1,709 Mio. EUR geplant. Für das Jahr 2014 wird ein Investitionsvolumen von rund 1,023 Mio. EUR eingesetzt. Die Investitionstätigkeit wird sich auf den Leitungsbau sowie Maßnahmen im Bereich der Netzüberwachung für den Strom-, Gas- und Fernwärmebereich konzentrieren.

In der Gesamtbeurteilung wird damit gerechnet, dass der verschärfte Wettbewerb bei Strom und Gas sowie die zugespitzten Bedingungen bei der Regulierung negative Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Effizienzsteigerung und Ausweitung des Versorgungsgebietes sollen diese Ergebnisbelastungen ausgleichen. Für das Geschäftsjahr 2014 wird trotz der bestehenden Unsicherheiten mit einem Jahresergebnis in Höhe von 544 TEUR nach Steuern gerechnet. Diese Ergebnisprognose ist stärker als in der Vergangenheit mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet. Die Anforderungen an die Planerfüllung steigen insofern zunehmend und werden tendenziell unsicher. Herausfordernd wird für das folgende Geschäftsjahr die vertriebsseitige Stabilisierung der Margen bleiben, wobei die Beschaffungsaufwendungen zur Erfüllung der nicht wertschöpfenden Regulierungsanforderungen bzw. der Anteil staatlich induzierter Kosten weiter ansteigen werden.

Hervorzuheben ist:

Die Gesellschaft hat sich trotz schwieriger Marktbedingungen im Geschäftsjahr 2013 stabil entwickelt. Dies ist u.a. auf neue wettbewerbsfähige Tarife der SWE zurückzuführen. Aufgrund der Entwicklung der EEG-Umlage hat die Gesellschaft für Tarifikunden im Strombereich zum 1. Januar 2013 eine Preiserhöhung vorgenommen. Witterungsbedingt war im Geschäftsjahr 2013 ein Anstieg der Gas- und Fernwärmelieferungen zu verzeichnen.

Die Umsätze aus den Stromlieferungen haben sich trotz vermindelter Liefermenge gegenüber dem Vorjahr erhöht, dies korrespondierend mit den Aufwendungen für die EEG-Umlage, für die EEG-Einspeisevergütung und die Offshore-Umlage. Die Umsätze aus Gaslieferungen haben sich trotz erhöhter Liefermenge gegenüber dem Vorjahr reduziert, dies bedingt durch Zuführungen zu den Rückstellungen für Absatzrisiken (Preis Anpassungsklausel) und zum Regulierungskonto. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR entwickelt werden.

Die ersichtlichen Steigerungen beim Materialaufwand betreffen im Wesentlichen die gestiegenen oder erstmals zu zahlenden gesetzlichen Umlagen und die erhöhten Aufwendungen aus EEG-Einspeisung.

Die Minderung des Anlagevermögens ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Investitionen – finanziert aus dem Eigenkapital – haben insbesondere die Bereiche Stromversorgung/Netz, Zähler/Wandler, Leittechnik, Erneuerung von IT-Technik, Netzmanagement und die Bereiche Gas/Wärme/Netz betroffen.

Ziel ist es, durch Effizienzsteigerung und Ausweitung des Versorgungsgebietes künftige Ergebnisbelastungen durch verschärften Wettbewerb und Aufwendungen zur Erfüllung nicht wertschöpfender Regulierungsaufgaben auszugleichen.

8.3 Remondis Eilenburg GmbH

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013

Den aufgeführten Kennzahlen im Jahresabschluss 2013 lässt sich entnehmen, dass die Vermögenslage – bei fast unveränderter Bilanzsumme – durch die abschreibungsbedingte Abnahme des Anlagevermögens und eine Zunahme des Umlaufvermögens, insbesondere der liquiden Mittel, geprägt ist. Im Eigenkapital wirken sich der Jahresüberschuss 2013 (349 TEUR) und die Ausschüttung (244 TEUR) aus.

Die Finanzlage ist dadurch gekennzeichnet, dass der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichend war, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Der verbleibende Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte zu einem Anstieg der liquiden Mittel.

Die Ertragslage ist durch einen Anstieg der Umsatzerlöse auf Grund des Hochwassers im Sommer 2013, aber auch durch gestiegene Subunternehmerleistungen sowie gestiegene Personalaufwendungen im Zusammenhang mit einer Lohnerhöhung von 2,3 % zum 1. Januar 2013 gekennzeichnet. In den Umsatzerlösen wirkte sich 2013 im Vergleich zu 2012 zudem eine Reduzierung des Entsorgungspreises für den Entsorgungsvertrag Bad Dübener mit ca. 200 TEUR im Ergebnis einer Kalkulation auf der Grundlage der Leitsätze zur Preisbildung auf Grund von Selbstkosten aus. Bereinigt um die Sondergeschäftsvorfälle der Bildung einer Drohverlustrückstellung (130 TEUR) in 2012 und deren teilweise Inanspruchnahme (65 TEUR) in 2013 liegt das Jahresergebnis mit 349 TEUR weitgehend auf Vorjahresniveau.

8.4 Städtischer Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft, Auszüge aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

Der städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ wurde durch Beschluss Nr. 87/2007 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 03. Dezember 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 gegründet. Im Jahr 2008 bewirtschaftete der Eigenbetrieb zunächst das Bürgerhaus. Dies bildet das kulturelle Zentrum der Stadt Eilenburg. Der städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ betreibt als kommunale Einrichtungen (Betriebsteile) im Wirtschaftsjahr 2013 wie auch im Vorjahr die vier Betriebsteile Bürgerhaus, Schwimmhalle, Bibliothek und Museum.

Der Eigenbetrieb verfolgte überwiegend unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der satzungsgemäße Auftrag zum Betrieb ist die Unterbreitung eines bedarfsgerechten, komplexen und vielseitigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes. Dabei wird besonderer Wert auf soziokulturelle Angebote im Bürgerhaus, die Vermittlung von Bildung im Museum und der Bibliothek sowie die gesunderhaltende sportliche Betätigung in der Schwimmhalle gelegt.

Der Betriebsverlauf und die betriebswirtschaftliche Führung zeichneten sich im Berichtsjahr durch hohe Kontinuität aus. Besondere Störungen sind nicht festzustellen. Das Ergebnis wird im Wesentlichen vom städtischen Zuschuss in Höhe von 750 TEUR beeinflusst. Insgesamt konnte ein gegenüber der Planung besseres Ergebnis erzielt werden. Es gelang nicht, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Es ist ein weiterer Abgang an Liquidität aus dem laufenden Geschäft festzustellen, jedoch konnte der Liquiditätsabfluss aus dem laufenden Geschäft vermindert werden. Bei einer Gesamtleistung von 1.337 TEUR weist der Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Fehlbetrag von – 44 TEUR aus. Die gegenüber dem Vorjahr und der Planung eingetretene Verbesserung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf die Einnahmesteigerungen in den Betriebsteilen Schwimmhalle (+4,5 %) und Bürgerhaus (+23,7 %) zurückzuführen. Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Bereich der Badewassertechnik (Änderung der Technologie der Chloranlage), um die notwendigen Betriebskosteneinsparungen zu erreichen, sowie um Ersatzbeschaffungen von Verschleißmaterialien im Bürgerhaus. Im Bereich des Museums konnten weitere Ausstellungstücke angekauft sowie die Lutherbibel restauriert werden.

Künftig ist mit Kürzungen der Kulturräumfördermittel zu rechnen. Demgegenüber werden alters- und tarifbedingte Personalkostensteigerungen sowie erhöhte Ausgaben, insbesondere im Energiebereich und im Bereich der Wartung der Technik, erwartet. Die Sanierung der Baumängel in der Schwimmhalle (Saunabereich) ist noch nicht abgeschlossen. Die steigende Anzahl von älteren Einwohnern sowie die steigende Anzahl von Beziehern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch stellen hohe Anforderungen an die Betriebsentwicklung. Um die Einnahmeseite durch die Akquisition neuer Besucher weiter auszubauen, ist es erforderlich den Focus auf überregionale Werbung zu legen.

8.5 Bürgschaften, Umlagen und sonstige finanzielle Verflechtungen

Bürgschaften und Kreditverträge

Aus den bestehenden Bürgschaften zugunsten der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (EWV mbH) und der Stadtwerke Eilenburg GmbH sind keine Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 zu erwarten.

Die bestehenden Kreditverträge zugunsten der EWV mbH und des Versorgungsverbandes Eilenburg-Wurzen werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung bedient.

Umlagen

Im Haushalt 2015 sind 125.000 € investiver Straßenentwässerungsanteil (105 T€ Baumaßnahme Kreisverkehr; 20 T€ W.-Grüne-Str.) eingestellt, die neben der allgemeinen Umlage für Straßenentwässerung (236.000 €) im Produkt 54.1.0.01.04 Straßenentwässerung geplant ist.

Abdeckung von Fehlbeträgen

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind Beteiligungen, Zweckverbände und Sondervermögen der Stadt Eilenburg mit ihrem entsprechenden Eigenkapital in die Bilanz der Stadt aufzunehmen. Dies führt entsprechend der gesetzlichen Regelungen dazu, dass Wertveränderungen der Beteiligungen und Sondervermögen als zahlungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen den städtischen Haushalt be- oder entlasten. Diese Verflechtungen werden jeweils in den Jahresabschlüssen erläutert.

9. Deckungsvermerke

Die ordentlichen Aufwendungen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Ausnahmen davon wurden festgelegt:

- Personalaufwendungen
- nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen, interne Leistungsverrechnung)
- Regelungen der Hauptsatzung

Im § 6 Haushaltssatzung sind folgende gegenseitige Deckungsfähigkeiten geregelt:

1. Personalaufwendungen
2. Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen
3. Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens
4. Abschreibungen und interne Leistungsverrechnung
5. Zinsaufwände und Tilgungszahlungen für Kredite

Einseitige Deckungsfähigkeit für die Gewerbesteuerumlage aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

Eilenburg, den 20.01.2015


Ulrike Glück
Fachbereichsleiterin
Finanzen und Controlling